

Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in der Landeshauptstadt Saarbrücken (TAB Saarbrücken)

Stand: 17.05.2023 / Version 1.0

Ansprechpartner

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
37.31 Vorbeugender technischer Brand- und Gefahrenschutz
Telefon +49 (0) 681/3010-310
Telefax +49 (0) 681/3010-309
E-Mail vorbeugender.brandschutz@saarbruecken.de

Impressum

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz
Hessenweg 7
66111 Saarbrücken
Telefon +49 (0) 681/3010-0
Telefax +49 (0) 681/3010-109
E-Mail feuerwehr@saarbruecken.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
1 Anwendungsbereich	2
2 Allgemeine Anforderungen	2
3 Ansprechpartner für den Anschluss an die Alarmempfangszentrale	3
4 Hinweisschilder für Gebäude, BMZ, FIZ	4
5 Blitzleuchte	5
6 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)	6
7 Freischaltelement (FSE)	8
8 Bezugsquellen für Feuerwehrschießungen	8
9 Erstinformationsstelle	9
10 Darstellung der ausgelösten Melder im Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT).....	10
11 Feuerwehr-Laufkarten	11
12 Bereitstellung von Hilfsmitteln	13
13 Brandmelde- bzw. Lageplantagebleau als Orientierungshilfe.....	14
14 Brandfallsteuerung.....	15
15 Treppenraum- und Geschossbeschriftung	15
16 Sprachalarmierungsanlage SAA / Elektroakustische Alarmierungsanlage ELA	15
17 Abnahme durch die Feuerwehr	16
18 Nichtaufschaltung bzw. nachträgliche Abschaltung der BMA von der Leitstelle der Feuerwehr.....	16
19 Kostenersatz.....	17
20 Kostenregelung bei Fehlalarmen	17
21 Betrieb	18
22 Verfahren bei der wiederkehrenden Prüfung der Feuerwehrperipherie an der BMA	18
23 Informationen zur Durchführung von Revisionen	19
24 Kündigung	19
25 Abweichungen von den Anschlussbedingungen	19
26 Inkrafttreten der Anschlussbedingungen.....	19
27 Anlagen	20

1 Anwendungsbereich

Nach Vorgaben der DIN 14675-1:202001 Anhang P ergänzen und konkretisieren die technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen in der Landeshauptstadt Saarbrücken (TAB Saarbrücken) die anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DIN 14675 und DIN VDE 0833) im organisatorischen Bereich. Sie berücksichtigen darüber hinaus auch die einsatztaktischen Belange der Berufsfeuerwehr Saarbrücken. Die TAB Saarbrücken gilt für Neuanlagen, bei wesentlichen Änderungen bzw. Erweiterungen für bestehende Brandmeldeanlagen in der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Mit dem **Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Leitstelle der Feuerwehr Saarbrücken (Anlage 1)** erkennt der Betreiber der Brandmeldeanlage die TAB Saarbrücken einschließlich Anlagen verbindlich an und verpflichtet sich zur Einhaltung.

Im weiteren Verlauf des Dokuments wird das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz und damit die Berufsfeuerwehr Saarbrücken zum besseren Verständnis als Feuerwehr bezeichnet.

2 Allgemeine Anforderungen

Vor der Errichtung, einer wesentlichen Änderung oder der Erweiterung einer Brandmeldeanlage nach DIN 14675 ist ein Planungsgespräch mit der Feuerwehr (Ansprechpartner: siehe Deckblatt) durchzuführen. In diesem Planungsgespräch werden die Ausführungen der brandschutztechnischen Anlagen sowie die Anschlussbedingungen zwischen Betreiber, Errichter und Feuerwehr abgestimmt. Zum Planungsgespräch benötigen wir im Voraus – wenn bereits vorhanden – folgende Unterlagen:

- Brandschutznachweis
- Prüfbericht zur Prüfung des Brandschutznachweises
- Bauschein
- Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675
- ggf. Funkfeldmessung einer Fachfirma zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Gebäudefunkanlage, wenn dies im Brandschutznachweis, Prüfbericht oder Bauschein gefordert wird

Für den weiteren Verlauf der Baumaßnahmen sind je nach Baufortschritt bzw. Phasen für Aufbau und Betrieb nach DIN 14675 weitere Abstimmungsgespräche mit der Feuerwehr erforderlich. Zu allen Abstimmungsgesprächen ist ein Gesprächsprotokoll vom Betreiber oder einer beauftragten Person zu führen. Bei freiwillig errichteten Brandmeldeanlagen, die auf die Leitstelle der Feuerwehr aufgeschaltet werden sollen, gelten wie auch bei bauordnungsrechtlich geforderten Brandmeldeanlagen die Vorgaben nach TPrüfVO.

3 Ansprechpartner für den Anschluss an die Alarmempfangs- zentrale

Die Leitstelle der Feuerwehr betreibt eine Alarmempfangsanlage für Brandmeldeanlagen auf der Grundlage eines Konzessionsvertrages mit der Firma Siemens AG als Konzessionsnehmer. Der Betreiber einer Brandmeldeanlage muss daher beim Konzessionsnehmer den Anschluss über eine Übertragungseinrichtung (ÜE) beantragen und mit ihm einen Mietvertrag abschließen.

Konzessionsnehmer der Landeshauptstadt Saarbrücken:

Siemens AG

GER IC BT MTE CS-MHM

Dynamostraße 4
68165 Mannheim

Ansprechpartnerin: Sabine Nusser

Telefon: +49 621 1723-2471

Fax: +49 621 1723-2702

E-Mail: sabine.nusser@siemens.com

4 Hinweisschilder für Gebäude, BMZ, FIZ

Um im Einsatzfall schneller die anlagentechnischen Bereiche im Gebäude zu finden bzw. zu erkennen, sind Hinweisschilder nach DIN 4066 für die Feuerwehr vorgeschrieben. Eine Vereinheitlichung der Hinweisschilder ist im Einsatzfall von Vorteil, weshalb die Feuerwehr die Nutzung der folgenden Ausführung bevorzugt:

Beispiel



Objekte mit Brandmelderunterzentralen:

Beispiel



Erstinformationsstelle mit der Beschriftung FIZ an der Zugangstür

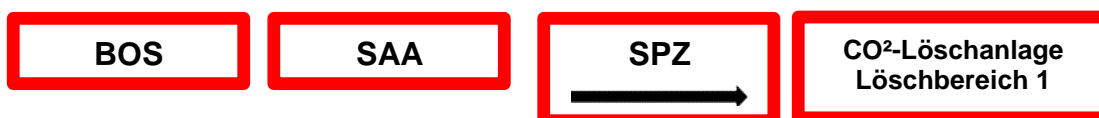


Sollte das FIZ nicht in unmittelbarer Nähe zum FSD liegen, ist eine Wegführung mit lagerichtigen Pfeilen hilfreich.

Räumlicher Standort der Brandmelderzentrale (BMZ) bzw. Brandmelderunterzentrale (BMUZ):



Lage, Anzahl sowie ggf. ergänzende Bezeichnung der Schilder sind grundsätzlich im Planungsgespräch festzulegen. Weitere Schilder zur Kennzeichnung von Einrichtungen für die Feuerwehr können sein:



5 Blitzleuchte

Die Anzahl und Anordnung von Blitzleuchten (Kalottenfarbe ROT) ist im Planungsgespräch abzustimmen. Eine Blitzleuchte ist grundsätzlich in unmittelbarer Nähe zum Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3) zu installieren.



Bild: Feuerwehr Saarbrücken

Blitzleuchte auf Edelstahlsäule (inkl. FSD 3 und FSE)



Bild: Feuerwehr Saarbrücken

Blitzleuchte an der Wand

6 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)

Der Standort des Feuerwehr-Schlüsseldepot ist im Planungsgespräch abzustimmen.

Für die Hinterlegung von Objektschlüsseln ist ein FSD der Klasse 3 mit VdS-Anerkennung zu verwenden. Hierfür wird ein Kastenumstellschloss (Fa. Kruse Sicherheitssysteme) mit Schließung „Feuerwehr Saarbrücken“ (Doppelbartschlüssel) am Tag der Aufschaltung der Brandmeldeanlage eingebaut. Es sind in der Regel zwei gleichwertige Schlüsselsätze, einzeln gesichert in zwei Halbzylinder im FSD 3 zu hinterlegen. Die Schlüsselanzahl ist auf maximal drei Schlüssel pro Schlüsselsatz begrenzt. Die Schlüssel im Schlüsselsatz sind voneinander untrennbar (z. B. mit einer Plombe) zu verbinden.

Die Nutzung des FSD 3 setzt eine **Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Betreiber für das betroffene Objekt voraus (Anlage 3)**. Als Schlüssel werden auch elektronische Schlüssel bzw. Transponder von der Feuerwehr akzeptiert. Hierbei ist zusätzlich eine **Schadensverzichtserklärung (Anlage 2)** durch den Betreiber zu unterzeichnen.

Die Verwendung von Transponder-Karten im FSD 3 ist nicht vorgesehen. Für Objekte (z. B. Hotels), die über Zugänge mit diesem Schließsystem verfügen, sind die Zugangsmöglichkeiten mit der Feuerwehr gesondert abzustimmen.

Für Räume oder Bereiche mit Hochspannungsanlagen nach VDE 0132 sind die Zugangsmöglichkeiten im Planungsgespräch für den Einzelfall abzustimmen.

Muss die maximale Anzahl an Schlüsseln überschritten werden, kann aus einsatztaktischen Gründen von der Feuerwehr für Objektschließungen zusätzlich ein Feuerwehr-Schlüsselschrank (FSS) gefordert werden. Anzahl und Art der Schlüssel sind im Planungsgespräch festzulegen.



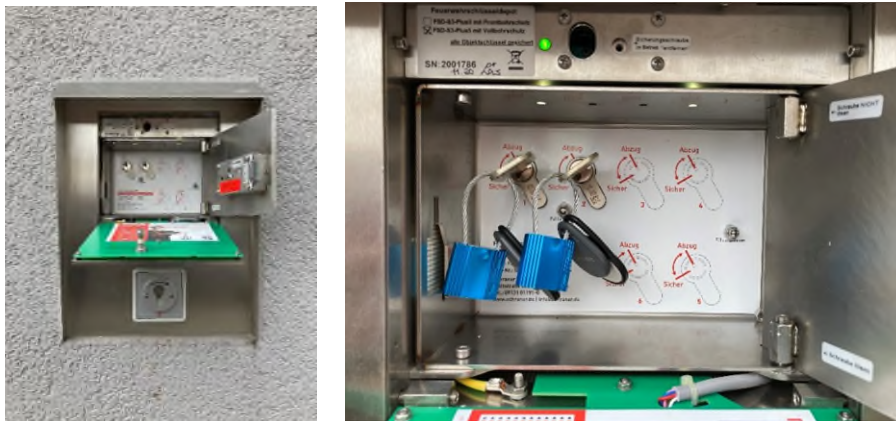
Bild: Feuerwehr Saarbrücken

Kastenumstellschloss (für FSD 3)



Bilder: Feuerwehr Saarbrücken

Plombe (geöffnet/geschlossen) für Objektschlüssel



Bilder: Feuerwehr Saarbrücken

geöffnetes FSD 3 in Wandausführung mit FSE und Kastenumstellschloss sowie zwei gleichwertigen Schlüsselsätzen



Bild: Feuerwehr Saarbrücken

Beispiel: Feuerwehr-Schlüsselschrank (FSS) im FIZ

7 Freischaltelement (FSE)

Die Lage des FSE muss im Planungsgespräch festgelegt werden. Das FSE muss in unmittelbarer Nähe des FSD 3 im Handbereich installiert werden. Dieses ist analog des FSD 3 in der Hauswand oder einer Edelstahlsäule zu installieren. Für die Bedienung dürfen keine Hilfsmittel (z.B. Leitern) notwendig sein. In das FSE wird ein Profil-Halbzylinder (Fa. Gunnebo) mit der Schließung „Feuerwehr Saarbrücken“ bei der Aufschaltung der Brandmeldeanlage eingebaut. Das FSE ist als eigene Meldergruppe (99) mit eigener Laufkarte (weißer Kantenreiter „99“) an die BMA anzuschließen.

8 Bezugsquellen für Feuerweherschließungen

Für den Bestellvorgang aller Profilzylinder sowie des Kastenumstellschlusses mit der Schließung „Feuerwehr Saarbrücken“ ist der Betreiber bzw. Eigentümer verantwortlich. Es ist bei der Feuerwehr ein formloser schriftlicher Antrag zu stellen, mit der Bitte um Freigabe zur Bestellung der im Planungsgespräch festgelegten Feuerweherschließungen. Die Feuerwehr erteilt sodann die Freigabe an die unten genannten Firmen, zur Herstellung der Feuerweherschließungen mit der Schließung „Feuerwehr Saarbrücken“. Der Betreiber bzw. Eigentümer bestellt nach der Freigabe bei den entsprechenden Herstellerfirmen die Schließungen. Die Lieferung der Schließungen erfolgt an die Feuerwehr. Die Rechnung erhält der Betreiber bzw. Eigentümer von der jeweiligen Herstellerfirma. Bei der Aufschaltung bringt die Feuerwehr alle Schließungen mit. Der Einbau erfolgt durch den Errichter der Brandmeldeanlage.

Ansprechpartner für das Kastenumstellschloss (FSD 3):

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG

Duvendahl 92

21435 Stelle

Telefon +49 (0) 4174 / 592 - 22

Telefax +49 (0) 4174 / 592 - 33

E-Mail vertrieb@kruse-sicherheit.de

Ansprechpartner für sonstige Feuerweherschließungen (z. B. FSE, FIZ, alle Arten von FW-Bedienfelder bzw. -Abschaltelemente, Schlüsselschränke, Feuerwehrleiter-Halterungen, Feuerwehr-Doppelbodenheber):

Gunnebo Deutschland GmbH

Carl-Zeiss-Str. 8

85748 Garching

Telefon +49 (0) 89 / 24416 3500

Telefax +49 (0) 89 / 95 96 – 200

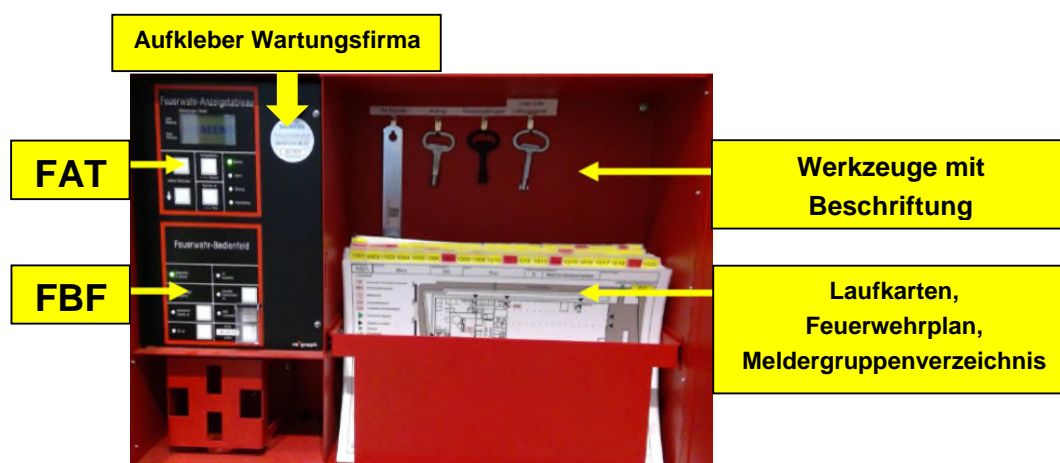
Es wird eine frühzeitige Beantragung der Freigabe sowie die Einleitung der Bestellung empfohlen.

9 Erstinformationsstelle

Als Erstinformationsstelle ist das sogenannte FIZ (Feuerwehr-Informationszentrum) in der Regel im Bereich des Hauptzugangs für die Feuerwehr zu installieren. Im Bereich des FIZ werden alle Anzeige- und Bedieneinrichtungen sowie Hilfsmittel für die Feuerwehr bereitgehalten, die für die ersten Maßnahmen der Feuerwehr benötigt werden. Der genaue Standort sowie die Ausführung werden im Planungsgespräch festgelegt. Weitere Anzeige- und Bedieneinrichtungen sowie Werkzeuge und Hilfsmittel können von der Feuerwehr je nach einsatztaktischen Erfordernissen auch an anderen Stellen im Objekt gefordert werden. Eine Störung ist als Sammelstörung an eine ständig besetzte Stelle weiterzuleiten. Das FIZ ist ausreichend zu beleuchten. Auf eine Räumungsalarmakustik am FIZ sollte aus Gründen der besseren Kommunikation unter den Einsatzkräften verzichtet werden. Im FIZ sind aus organisatorischen und einsatztaktischen Gründen **mindestens** folgende Einrichtungen vorzuhalten bzw. zu installieren:

- Haltevorrichtung für den Profilzylinder mit Feuerwehr-Schließung
- Feuerwehr-Bedienfeld FBF nach DIN 14661
- Feuerwehr-Anzeigetableau FAT nach DIN 14662
- Laufkarten (1-2 Sätze – je nach Festlegung im Planungsgespräch)
- Feuerwehrplan ggf. mit Handlungsanweisungen und sonstigen Informationen (Festlegung aus Planungsgesprächen)
- Meldergruppenverzeichnis mit farblicher Darstellung der Melderarten analog der Laufkarten
- ggf. Werkzeuge mit Beschriftung für die Kontrolle von verdeckten Meldern (z. B. Dreikant, Vierkant)
- mind. 5 Ersatzgläser für Handfeuermelder in einem eigenen Behältnis
- Kontaktdaten der Wartungsfirma (z. B. Aufkleber)

Weitere Komponenten im bzw. am FIZ sind ggf. Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld FGB, Einsprechstelle für Sprachalarmierungsanlage (SAA) bzw. Elektroakustische Anlage (ELA), Brandmeldetableau, Feuerwehr-Leiter, Entrauchungstableau, sonstige Bedienelemente. Das FIZ kann auch als Feuerwehr-Anlaufstation (FAS) aufgebaut sein.



10 Darstellung der ausgelösten Melder im Feuerwehr-Anzeigetab- leau (FAT)

Die Länge der Meldergruppennzahl sollte **drei Stellen** und die Melderzahl **zwei Stellen** nicht überschreiten (Beispiel: 182/12). Sollte in Ausnahmefällen eine längere Meldergruppennzahl erforderlich sein, ist dies im Planungsgespräch abzustimmen. Die Beschriftung der Laufkarten und des Meldergruppenverzeichnisses müssen mit den FAT-Texten übereinstimmen. Bei Sprinkleranlagen muss neben der Meldergruppe auch die Sprinklergruppe und ggf. der entsprechende Strömungswächter dargestellt werden. Die Geschossangaben (z. B. EG oder Ebene 0) sowie Treppenraumbezeichnungen müssen mit den Angaben im Feuerwehrplan, in den Laufkarten sowie an den entsprechenden Treppenträumen und Fluren übereinstimmen.

Empfohlene Darstellung des Anzeigetextes:

MG/Melder-Nr. Art des Melders Gebäude Geschoss Raumbezeichnung Strömungswächter	MG/Melder-Nr. Art des Melders/Sprinklergruppe/Löschbereich Gebäude Geschoss Raumbezeichnung Strömungswächter
601/1 Handfeu. M. EG Treppenraum TR 1	66/3 Autom. M. 2. OG Küche
1 Spri.Gr. 1 1. UG TG Ström.W. 910	2 Löschbereich 2 1. OG Serverraum
31/4 ZD Geb. 2 4. OG Raum 405	91/2 RAS 2. UG - 4. UG Aufzugsschacht

Geb.	Gebäude
Handfeu. M.	Handfeuermelder
Autom. M.	Automatischer Melder
ZD	Zwischendecke
DB	Doppelboden
RAS	Rauchansaugsystem
Flamm. M.	Flammenmelder
Linear. M.	Linearer Melder
Spri.Gr.	Sprinklergruppe
Ström.W.	Strömungswächter
Löschbereich	Löschbereich

11 Feuerwehr-Laufkarten

Die Feuerwehr-Laufkarten müssen beim Abnahmetermin in einer von der Feuerwehr im Vorfeld freigegebenen Version im Depot vorliegen. Bei einer großen Anzahl von Laufkarten kann es erforderlich sein, dass mehr als ein FW-Laufkartendepot installiert werden muss. In diesem Fall sind die Depots mit einem Hinweis zu versehen, welche Laufkarten (z. B. Laufkarten 1 – 200, Laufkarten 201 – 400 usw.) im jeweiligen Depot hinterlegt sind.

Zusätzlich zu den Mindestanforderungen nach DIN 14675 sollten folgende Punkte beachtet werden, die uns aus einsatztaktischen Gründen und zur schnelleren Erkundung der Melder sowie weiteren wichtigen Anagenbestandteile effizienter unterstützen:

- Verwendung entsprechender Symbolik nach DIN 14675 in Verbindung mit der Symbolliste Feuerwehr Saarbrücken, DIN 14034 sowie DIN ISO 7010
- Laufkarten sind in DIN A3 im Querformat zu erstellen
- Laufkarten sind so zu drucken und zu laminieren, dass sie an der kurzen Seite gedreht werden
- Sollten Hilfsmittel für Doppelboden bzw. Zwischendecken mitgenommen werden müssen, sind folgende Hinweise im Feld „Einsatzhinweise“ hilfreich:
 - „Melder in Zwischendecke, Leiter mitnehmen“
 - „Melder in Doppelboden, Plattenheber (Saug und/oder Krallen) mitnehmen“

Der Standort der FW-Leiter sollte auf der Laufkarte dargestellt sein.

- Sind weitere Hilfsmittel (z. B. Vierkantschlüssel) erforderlich, um Melder in Zwischendecken oder Schächte zu kontrollieren, können diese in den Laufkarten unter „Einsatzhinweisen“ angegeben werden.
- Die einheitlichen Geschossangaben (z. B. EG oder Ebene 0) sowie Treppenraumbezeichnungen auf den Laufkarten sowie im Gebäude helfen bei der schnellen Orientierung im Gebäude.
- Bei der Einteilung der Meldergruppen ist eine Blockbildung zur besseren Übersichtlichkeit sinnvoll.
- Jeweils eine Laufkarte für die BM(U)Z sowie bei vorhandener SPZ oder BOS-Anlage dienen dem schnellen Auffinden der jeweiligen anlagentechnischen Zentralen. Über die gesamte Breite der Laufkarte sind folgende Überschriften zweckmäßig:

- BM(U)Z: grün mit weißer Schrift

Standort BMZ bzw. BMUZ

- SPZ: blau mit weißer Schrift

Standort SPZ

- BOS: rot mit weißer Schrift

Standort BOS

- Farbcodierung der Kantenreiter für die Meldergruppen:

blau	Sprinklergruppe bzw. automatische Löschanlage
rot	Handfeuermelder
gelb	automatischer Brandmelder
grün	Steuermelder, Melder ohne Auslösung der Alarmübertragungseinrichtung (z.B. Strömungswächter)
weiß	FSE (MG-Nr. 99)
- Der Überwachungsbereich von automatischen Brandmeldern, Rauchansaugsystemen und Handfeuermeldern sollte **rot umrandet** dargestellt werden.
- Die Überwachungsbereiche von linienförmigen Meldern sollten **rot-schraffiert** (s. Symbolliste Feuerwehr Saarbrücken) dargestellt werden.
- Die Überwachungsbereiche von Sprinkleranlagen sollten **blau-schraffiert** (s. Symbolliste Feuerwehr Saarbrücken) dargestellt werden.
- Die Überwachungsbereiche von Gaslöschanlagen sollten **gelb-schraffiert** (s. Symbolliste Feuerwehr Saarbrücken) dargestellt werden. Entsprechende Gefahrenhinweise sind unter „Einsatzhinweise“ hilfreich, wie auch Bedienungshinweise an Löschanlagen bzw. Löschzentralen.
- Entnahmestellen von trockenen Steigleitungen und Wandhydranten können auf der Laufkartenrückseite dargestellt werden. Bei nassen Wandhydrantenanlagen können zusätzlich in der Legende Angaben über die Leistungsdaten angegeben werden (z.B. 200 l/min, mind. 4,5 bar).
- Angaben über Brandfallsteuerungen können unter „Einsatzhinweise“ nach Abstimmung in den Planungsgesprächen dargestellt werden.
- Bedien- bzw. Abschaltanlagen von Löschanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie Öffnungen zur Rauchableitung können auf der Laufkartenrückseite dargestellt werden.
- Gefahrenstellen bzw. Räume mit besonderen Gefahren sind nach DIN 14675 anzugeben. Hier können beispielsweise Symbolen nach DIN ISO 7010 verwendet werden.
- Die Laufkarten sind im pdf-Format zur Abstimmung und Freigabe unter Angabe des Objektes bzw. Bauvorhabens an das Amt für Brand- und Bevölkerungsschutz per E-Mail zu senden:

vorbeugender.brandschutz@saarbruecken.de

12 Bereitstellung von Hilfsmitteln

Der Bereitstellungsort für Hilfswerkzeuge ist im Planungsgespräch abzustimmen. Diese können separat oder integriert in einem FIZ-Schranksystem gesichert werden. Die Hilfswerkzeuge sind bei separater Anbringung mit einer Feuerweherschließung zu versehen. Hilfsmittel müssen so verwahrt werden, dass die Feuerwehr im Einsatzfall die Hilfsmittel ungehindert entnehmen kann. Sollten Hilfsmittel einem Prüfintervall unterliegen, ist dieses durch den Betreiber einzuhalten.

Es können je nach räumlichen Gegebenheiten sowie Zugangs- bzw. Zufahrtswegen auch Hilfsmittel an mehreren unterschiedlichen Stellen erforderlich sein. Dies ist in den Planungsgesprächen abzustimmen.

Hinweise zu Feuerwehrleitern

Für die Kontrolle von Meldern in Zwischendecken ist eine Stehleiter mit einer Belastbarkeit von mindestens 150 kg vorzuhalten. Der Abstand der Zwischendecke und der obersten Sprosse darf nicht größer als 50 cm sein. Je nach Deckenhöhe können auch mehrere Stehleitern erforderlich sein. Die Leiter ist in einem Leiterhalter mit Profilylinder und Feuerweherschließung (Fa. Gunnebo) zu deponieren. Alternativ kann die Leiter im FIZ integriert sein (hier ist ggf. eine Doppelschließung in der Tür des FIZ erforderlich). Der Objektbeauftragte bekommt für die Halterung der Feuerwehrleiter einen Schlüssel, der zur Entnahme für die jährliche Wartung/Prüfung der Leiter nach DGUV dient.

Hinweise zu Revisionsklappen

Je nach Höhe der Zwischendecke sowie einsatztaktischen Bedingungen kann eine Revisionsklappe mit dem Maß 60 x 60 cm oder mehr statt 40 x 40 cm gefordert werden.

Hinweise zu Doppelbodenheber

Dieser ist in einer Bodenheber-Box mit einem Profilylinder und Feuerweherschließung zu sichern und zu kennzeichnen. Der Doppelbodenheber kann auch im FIZ deponiert werden.









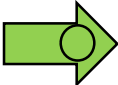
Hinweise zu sonstigen Hilfsmitteln

Sollten sonstige Werkzeuge als Hilfsmittel zum Öffnen von Revisionsklappen oder Schächten erforderlich sein, sind diese im FIZ anzubringen und entsprechend zu beschriften.

13 Brandmelde- bzw. Lageplantagebäude als Orientierungshilfe

In großen und unübersichtlichen Gebäuden und Anlagen kann zusätzlich der Einbau eines Brandmelde- bzw. Lageplantagebäudes erforderlich sein. Form und Darstellung der Orientierungshilfe werden im Planungsgespräch festgelegt.

Das Tableau ist eine vereinfachte Gebäudedarstellung (Grundrissdarstellung) aller Etagen mit ggf. weiteren allgemeinen Angaben (z. B. Treppenraumbezeichnungen, Gebäudebezeichnungen, Straßennamen, Nachbargebäude). Zusätzlich kann darauf ein Gebäudeschnitt gefordert werden. Auf dem Tableau werden die Melder- und Löschbereiche vereinfacht zur schnellen Orientierung des Einsatzleiters der Feuerwehr mit Kontrollleuchten dargestellt. Unter der Grundrissdarstellung muss eine Legende dargestellt sowie ein Prüftaster angebracht werden. Die Darstellung des Gebäudes erfolgt lagerichtig aus der Sicht der Feuerwehr. Ein Nordpfeil ist darzustellen. Vor Fertigstellung des Brandmelde- bzw. Lageplantagebäudes hat eine Freigabe durch die Feuerwehr zu erfolgen. Die Kontrollleuchten müssen folgende Farben haben:

System	Farbe		Bemerkung
Automatische Brandmelder		Orange	
Handfeuermelder		Rot	
Löschanlagen		Blau	Der Wirkungsbereich wird mit blauem Rahmen eingezeichnet
Melder in Zwischendecken		Weiß	Zeigt an, welche Melderart ausgelöst hat und wird nur in der Legende mit einer LED dargestellt.
Melder im Raum		Weiß	
Melder im Doppelboden		Weiß	
Standort		hellgrün	
Zugang		hellgrün	

14 Brandfallsteuerung

Die Brandfallsteuerungen (z. B. Aufzüge, Zugangstüren bzw. Zugangstore, Schranken, Entrauchung) sind in Planungsgesprächen fortlaufend abzustimmen und in einer Brandfallmatrix darzustellen. Angaben über Brandfallsteuerungen können als Hinweis in den Laufkarten und den Feuerwehrplänen im Einsatz informativ unterstützen. Die durch die BMA aktivierte Blitzleuchte muss auch beim Betätigen der Taste „Brandfallsteuerung AB“ im Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) aktiv sein. Eine ggf. im Objekt an die BMA angeschlossene Objektfunkversorgungsanlage darf sich durch Betätigen des FSE nicht automatisch einschalten.

15 Treppenraum- und Geschossbeschriftung

Sind in einem Objekt mehrere Treppenräume vorhanden, ist zur besseren Orientierung der Einsatzkräfte mindestens am Eingang zum Treppenraum eine Treppenraumbezeichnung hilfreich. Auch Geschosskennzeichnungen dienen der schnelleren Orientierung im Gebäude. Die Treppenraum- und Geschossbezeichnungen müssen demnach mit den Angaben in Laufkarten, Feuerwehrplänen, Meldergruppenverzeichnis sowie auf dem Brandmelde- bzw. Entrauchungstableau übereinstimmen.

16 Sprachalarmierungsanlage SAA / Elektroakustische Alarmierungsanlage ELA

Bei vorhandener SAA oder ELA ist eine Ansprechstelle nach DIN 14664 für die Feuerwehr vorzusehen und zu kennzeichnen (Aufschrift: „*Feuerwehr-Sprechstelle SAA bzw. ELA*“). Ein eigener Lautsprecher ist für die Feuerwehr vorzusehen. Art und Ausführung dieser Anlagen sind im Planungsgespräch abzustimmen.

17 Abnahme durch die Feuerwehr

Für die Abnahme muss mit der Feuerwehr **mindestens 4 Wochen** im Voraus ein Termin vereinbart werden. Anhand einer von der Feuerwehr zur Verfügung gestellten Checkliste (s. Anlage 6) ist dabei nochmals der Sachstand aller wichtigen organisatorischen Punkte abzustimmen.

Die Abnahme der BMA durch die Feuerwehr erfolgt in Anwesenheit von Betreiber bzw. Eigentümer und Errichter. Sollte eine automatische Löschanlage an die Brandmeldeanlage angeschlossen sein, so hat auch der Errichter dieser Anlage bei der Abnahme der BMA anwesend zu sein.

Die Feuerwehr übergibt alle bestellten Feuerweherschlösser zum Einbau dem Betreiber und erhält die Objektschlüssel für das FSD. Dies wird in einem Empfangsprotokoll (siehe Anlage 5) festgehalten.

Die Feuerwehr überprüft, ob alle Anforderungen der TAB Saarbrücken sowie die Vereinbarungen aus den Planungsgesprächen eingehalten wurden. Die Aufschaltung an die Leitstelle der Feuerwehr Saarbrücken erfolgt, wenn keine gravierenden Mängel festgestellt werden. Nicht wesentliche Mängel werden im Abnahmeprotokoll (s. Anlage 7) mit entsprechenden Fristen zur Mängelbehebung festgehalten. Der Betreiber bzw. Eigentümer, der Errichter sowie die Bauaufsicht erhalten das Abnahmeprotokoll durch die Feuerwehr.

18 Nichtaufschaltung bzw. nachträgliche Abschaltung der BMA von der Leitstelle der Feuerwehr

Bei gravierenden Mängeln kann im Rahmen einer Abnahme die Aufschaltung zur Feuerwehr abgelehnt werden. In diesem Fall ist die weitere Verfahrensweise mit der zuständigen Bauaufsichtsbehörde vom Betreiber bzw. Eigentümer zu klären. Wurden die Mängel nachweislich beseitigt, erfolgt eine erneute Abnahme sowie gegebenenfalls eine Aufschaltung durch die Feuerwehr.

Bei einer erhöhten Zahl von Falschalarmen, z.B. durch mangelhafte Instandhaltung oder technische Probleme, und bei Nichteinhaltung der getroffenen Vorgaben dieser TAB ist die Feuerwehr berechtigt, die BMA von der ÜE vorübergehend zu trennen, bis die Mängel behoben sind (s. hierzu auch die Maßnahmen nach DIN 14675 „Maßnahmen bei Abschaltungen für den Störfall“).

19 Kostenersatz

Die Kosten für die Leistungen, die für die BMA durch die Feuerwehr erbracht werden, richten sich nach der aktuell gültigen Kostensatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken. Diese Leistungen sind zum Beispiel:

- Durchführung der Abnahmen von Brandmeldeanlagen
- Kontrolle von Feuerwehrplänen, Feuerwehr-Laufkarten, Brandschutzordnung (Teil A, B und C), Evakuierungsplänen, Aufbau und Funktion von Anzeige- und Bedientableaus
- Funktionskontrolle von brandschutztechnischen Einrichtungen (Feuerwehraufzug, RWA-Anlagen, Löschanlagen, Sprinkleranlagen, Wandhydrantenanlagen, Maschinelle Entrauchung, Druckbelüftung, Brandfallsteuerung, Sprachalarmierung, Objektfunkversorgungsanlage für die Feuerwehr)
- Durchführung von Fachexpertisen im Bereich Objektfunkversorgungsanlagen
- Abnahme Rauchversuch
- Freigabe von Feuerweherschließungen
- Funktionskontrolle von Feuerwehr-Schlüsseldepot, Freischaltelement und Feuerwehr-Informationszentrum
- Austausch bzw. Kontrolle von Objektschließungen in Schlüsseldepots für die Feuerwehr
- Verplombung der Objektschlüssel in Schlüsseldepots für die Feuerwehr

20 Kostenregelung bei Fehlalarmen

Bei Fehlauslösung werden dem Betreiber die Kosten für den Feuerwehreinsatz nach der Kostensatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken in der aktuell gültigen Fassung in Rechnung gestellt. Falls die BMA nach Auslösung nicht zurückgestellt werden kann und keine vom Betreiber benannten Ansprechpartner erreicht werden können, gehen die erforderlichen Maßnahmen, z. B. Beauftragung eines Sicherheitsunternehmens, zu Lasten des Betreibers.

21 Betrieb

Der Betreiber der BMA ist verpflichtet, einen (oder mehrere) in die BMA unterwiesenen Ansprechpartner zu benennen, welcher rund um die Uhr erreichbar ist. Alternativ kann der Betreiber eine Servicefirma für BMA mit 24-Stunden-Bereitschaft damit beauftragen. Die Erreichbarkeit mit Telefonnummer ist an der BMZ, im FIZ sowie im Feuerwehrplan zu hinterlegen.

Muss die BMA aufgrund von Wartungsarbeiten von der ÜE getrennt werden, ist der Konzessionär zu informieren. Der Betreiber muss sicherstellen, dass geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der Schutzziele ergriffen werden und Brandmeldungen unverzüglich an die Leitstelle der Feuerwehr weitergeleitet werden (siehe DIN 14675 „Maßnahmen bei Abschaltungen für den Störfall“). Ein Zugang für die Feuerwehr zum Gebäude/Räumlichkeiten/Anlage/Gelände ist organisatorisch sicherzustellen (z. B. bei funktionslosem FSD 3).

Bei erfolgter Rückstellung durch die Feuerwehr nach Auslösung der BMA ist der Betreiber für die ordnungsgemäße Wiederherstellung aller Brandfallsteuerungen in den abgenommenen Zustand verantwortlich.

22 Verfahren bei der wiederkehrenden Prüfung der Feuerwehrperipherie an der BMA

Die Feuerwehr führt eine Sicht- und Funktionskontrolle von Bestandteilen der Feuerwehrperipherie durch und kontrolliert in diesem Zuge auch die Objektschließungen, die im FSD hinterlegt sind auf ihre Funktion. Diese Bestandteile der Feuerwehrperipherie sind im Allgemeinen:

- FSE
- FSD
- Blitzleuchte(n)
- Hinweisschilder (FIZ, BMZ, Einspeisestellen etc.)
- FIZ/FAT/FBF
- FGB
- Lageplantageau
- Feuerwehraufzug
- Funktionsfähigkeit von Feuerwehrschießungen an Schranken, Zufahrten

Diese Überprüfung ist jährlich durchzuführen und kann im Rahmen der regelmäßigen Inspektionen oder Wartungen durchgeführt werden. Hierzu ist mindestens 2 Wochen vorher ein Termin mit der Feuerwehr zu vereinbaren.

Nach der Sicht- und Funktionskontrolle erhält der Betreiber von der Feuerwehr ein entsprechendes Prüfprotokoll (s. Anlage 8).

23 Informationen zur Durchführung von Revisionen

Die Revision muss über die Clearingstelle des Konzessionsnehmers (Fa. Siemens AG) erfolgen. Eine Revision bei der Leitstelle der Feuerwehr ist nicht möglich. Bei einer Revision muss sichergestellt sein, dass eine Auslösung der Brandmeldeanlage erkannt und **unverzüglich** über die Notrufnummer 112 die Feuerwehr alarmiert wird (siehe DIN 14675 „Maßnahmen bei Abschaltungen für den Störfall“).

24 Kündigung

Bei Kündigung bzw. Abschaltung der BMA werden alle Schlösser mit der Feuerwehrschißung ausgebaut und an die Feuerwehr zur Verwahrung übergeben. Die Kündigung/Abschaltung wird der Feuerwehr durch ein formloses Schreiben mitgeteilt. Ebenfalls ist der Konzessionär zu informieren. Zur endgültigen Abschaltung ist mit der Feuerwehr ein Termin zu vereinbaren, bei dem sämtlich Schließungen der Feuerwehr ausgebaut werden und der Objektschlüssel dem Betreiber/Eigentümer übergeben wird. Beim Abschalttermin müssen ein Objektverantwortlicher, ein Unterschriftsberechtigter und ein Verantwortlicher für die BMA anwesend sein.

25 Abweichungen von den Anschlussbedingungen

Abweichungen und Besonderheiten können im Einzelfall mit der Feuerwehr abgestimmt werden. Darüber hinaus kann die Feuerwehr im Einzelfall aufgrund einsatztaktischen Erfordernissen weitere Anforderungen festlegen.

26 Inkrafttreten der Anschlussbedingungen

Diese Anschlussbedingungen treten ab dem 03.07.2023 in Kraft. Die TAB werden von der Feuerwehr fortlaufend auf dem aktuellen Stand gehalten. Für Neuanlagen gelten grundsätzlich die aktuell geltenden TAB der Feuerwehr. Bei Änderungen oder Erweiterungen von bestehenden Anlagen sind gesonderte Festlegungen bezüglich der TAB zwischen Eigentümer bzw. Betreiber und der Feuerwehr erforderlich.

27 Anlagen

- Anlage 1 Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Feuerwehr Saarbrücken
- Anlage 2 Schadensverzichtserklärung für das elektronische Schließsystem
- Anlage 3 Vereinbarung für Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD 3)
- Anlage 4 Errichterbescheinigung
- Anlage 5 Empfangsbestätigung über die Übernahme/Übergabe der Objektschlüssel
- Anlage 6 Checkliste vor Abnahme BMA
- Anlage 7 Abnahmeprotokoll BMA
- Anlage 8 Funktionskontrolle Feuerwehr-Peripherie